



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Sendlinger Str. 1, 80331 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und  
Bezirksmanagement, Dauerhafte  
Verkehrsmaßnahmen und  
Technischer Dienst  
MOR GB 2.211**

Sendlinger Str. 1  
80331 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstr. 9  
[REDACTED]

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.02.2022

### **Bodenmarkierungen auf „Tempo 30“ bei der Kreuzung Deisenhofenerstraße / Raintaler Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03222 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 09.11.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den o.g. genannten Antrag vom 09.11.2021, der von Ihnen mit folgender Vorgabe beschlossen wurde:

*„Zur Verminderung von potentiellen Gefahrensituationen bittet der BA die Verwaltung, durch Bodenmarkierungen auf „Tempo 30“ hinzuweisen. Darüber hinaus hält er seine Auffassung aufrecht, dass für eine wirksame Entschärfung ein Rückbau des Straßenabschnitts auf eine Fahrspur (ggf. mit Verschwenkung) erforderlich ist.“*

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

#### 1) Bodenmarkierung „Tempo 30“

Im gegenständlichen Bereich darf die Deisenhofener Straße nur max. mit 30 km/h befahren werden. Die vor Ort aufgestellten Verkehrszeichen sind allesamt gut erkennbar. Wer zu schnell fährt, macht dies bewusst, und nicht aus Unkenntnis über die angeordnete Temporegelung.

Die (zusätzliche) Aufbringung eines Piktogramms „30“ käme nur in Frage, wenn atypische bzw. verkehrsgefährdende Umstände bekannt sind, die diese Maßnahme rechtfertigen.

Die um Stellungnahme gebetene örtlich zuständige Polizeiinspektion 23 teilte jedoch auf Nachfrage mit, dass die Unfallsituation an der Kreuzung Deisenhofener Straße/ Raintaler Straße völlig unauffällig ist. In den letzten zwei Jahren ereignete sich kein Unfall mit Fußgängerbeteiligung, der im Zusammenhang mit dem Queren der Straße stand.

Insoweit besteht – auch im Hinblick auf vergleichbare Örtlichkeiten im Stadtbezirk – derzeit kein Grund, der die Aufbringung einer Bodenmarkierung „30“ legitimieren würde.

## 2) Rückbau des Straßenabschnitts auf eine Fahrspur

Zum Wunsch des Rückbaus des Straßenabschnitts teilt das Baureferat mit Schreiben vom 13.12.2021 Nachstehendes mit.

*„Das Baureferat wurde mit Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.02.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03073) vom Stadtrat u.a. beauftragt, den Umbau des Straßenraums 'Deisenhofener Straße' zu veranlassen. Das Baureferat hat daraufhin die Planung aufgenommen.*

*Aufgrund eines ausstehenden Beschlusses des Mobilitätsreferats für die Tegernseer Landstraße Nord bzgl. der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung, die direkte Auswirkungen auf die Planungen im Umfeld des Tegernseer Platzes haben, wurde die Projektplanung in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat jedoch vorerst zurückgestellt.*

*Erst nach der Behandlung dieses Beschlusses wird das Baureferat die Planung wieder aufnehmen. In diesem Zuge wird auch ein Rückbau der Fahrbahn der Deisenhofener Straße auf eine Fahrspur sowie eine radentscheidskonforme Radwegführung in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat geprüft. Der Bezirksausschuss wird dann im Zuge der weiteren Projektplanung satzungsgemäß beteiligt.“*

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR GB 2.2111